

Amtsblatt der Stadt Wesseling

41. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 10. November 2010	Nummer 20
--------------	--	-----------

Rat am 16. November 2010, 18:00 Uhr

Am Dienstag, dem 16. November 2010, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 10. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Beschlusskontrolle
6. Vorstellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten
7. Richtlinien über das Erheben von Kostendeckungsbeiträgen von Vereinen für die Nutzung von Sportstätten der Stadt für sportliche Zwecke
8. Richtlinien über das Erheben von Kostendeckungsbeiträgen für die nicht nur vorübergehende alleinige Nutzung oder Mitbenutzung von Räumlichkeiten außerhalb der Sportstätten der Stadt für die Vereinsarbeit
9. 8. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wesseling
10. Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei / Schulzentralbibliothek
11. Benennung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung 2010 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling
12. Mitteilungen und Anfragen

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Wohnbaugebiet "Eichholzer Acker"
2. Mitteilungen und Anfragen
3. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 29.10.2010

Der Bürgermeister
gez. Hans-Peter Haupt

Einziehung städtischer Straßen- und Wegeflächen

hier: Teilstück des Hessenweges in Wesseling, Gemarkung Keldenich Flur 11 Teilfläche aus Flurstück 691

Die städtische Straßen- und Wegefläche Gemarkung Keldenich Flur 11 Teilfläche aus Flurstück 691 (Gemeindestraße), die in dem beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt ist, hat aus städtebaulicher Sicht keine Verkehrsbedeutung mehr, da die Erreichbarkeit der beiden hieran angrenzenden Garagen nach künftigem Erwerb der einzuziehenden Fläche durch die Eigentümer dieser Garagengrundstücke (Gemarkung Keldenich Flur 11 Flurstücke 696 und 695) gewährleistet bleibt. Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 3.03.2010 die Einziehung der vorbezeichneten Straßen- und Wegefläche beschlossen. Die Absicht zur Einziehung ist im Amtsblatt der Stadt Wesseling am 31.03.2010 bekannt gemacht worden. Einwendungen dagegen sind nicht vorgetragen worden.

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 5.10.2010 die Einziehung der vorbezeichneten Teilfläche des Hessenweges in Wesseling, Gemarkung Keldenich Flur 11 Teilfläche aus Flurstück 691 gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – in der zur Zeit geltenden Fassung – (SGV NRW 91) verfügt.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Einziehungsverfügung.

Die Einziehungsverfügung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gegen die Einziehungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wesseling vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen angerechnet.

Wesseling, den 3.11.2010

Der Bürgermeister

gez. Hans-Peter Haupt



Einziehung städtischer Straßen- und Wegeflächen

hier: Teilstück des Pfauenweges in Wesseling, Gemarkung Keldenich Flur 8 Teilfläche aus Flurstück 1832

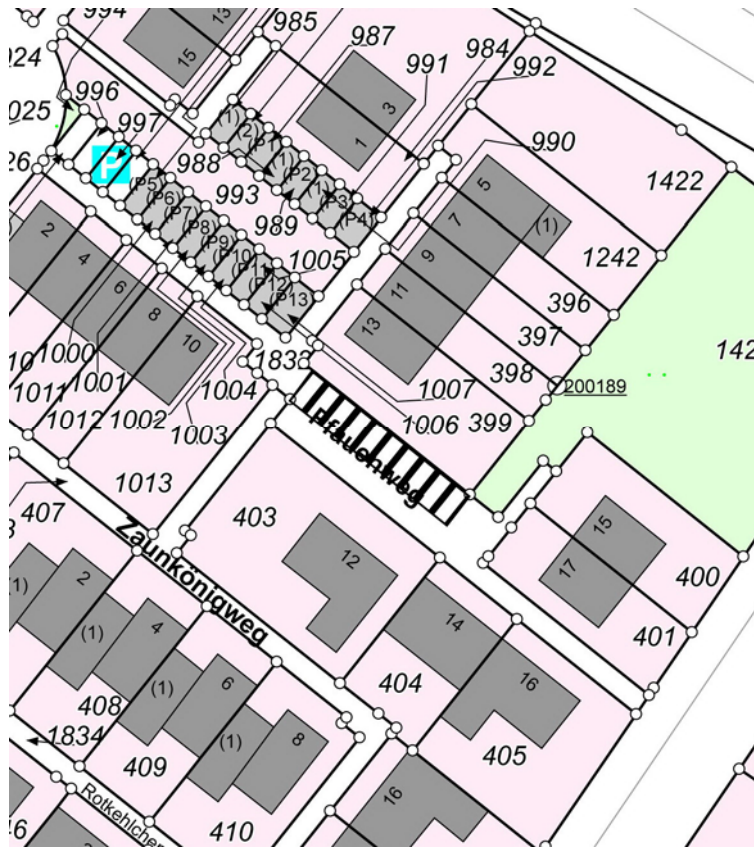
Die städtische Straßen- und Wegefläche Gemarkung Keldenich Flur 8 Teilfläche aus Flurstück 1832 (Gemeindestraße), die in dem beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt ist, hat aus städtebaulicher Sicht keine Verkehrsbedeutung mehr, da diese als Grünfläche angelegte Teilfläche für die fußläufige Erreichbarkeit der durch den Pfauenweg erschlossenen Grundstücke nicht benötigt wird. Die vorbezeichnete Straßen- und Wegefläche soll daher gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – in der zur Zeit geltenden Fassung – (SGV NRW 91) gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wesseling vom 5.10.2010 eingezogen werden.

Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wesseling an hat jedermann innerhalb einer Frist von drei Monaten Gelegenheit, bei mir – Bereich Bauverwaltung und Bauaufsicht -, Neues Rathaus, 6. Etage, Zimmer 616 oder 615, Alfons-Müller-Platz in 50389 Wesseling schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung der vorbezeichneten Straßen- und Wegefläche zu erheben.

Wesseling, den 3.11.2010

Der Bürgermeister

gez. Hans-Peter Haupt



Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wesseling zum 31. Dezember 2008 wurde gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Sie hat zum Abschluss der Prüfung am 1. Juli 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlüsse der beiden Sondervermögen „Jugendstiftung der Stadt Wesseling“ und „Stiftung Pänz ans Netz - Wesseling Medienstiftung“ wurden durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Sie hat zum Abschluss der Prüfung am 27. August 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Den beiden Bestätigungsvermerken hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss, als Ergebnis seiner eigenen Prüfungshandlungen gemäß § 101 GO NRW, in seiner Sitzung vom 16. September 2010 vollinhaltlich angeschlossen.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Wesseling in seiner Sitzung vom 5. Oktober 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

“a) Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.09.2010 zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wesseling zum 31. Dezember 2008 einschließlich des Anhangs und des Lageberichts, der sich auf die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, vorgenommenen Prüfungen sowie auf die von der örtlichen Rechnungsprüfung vorgenommenen Prüfungen der Sondervermögen „Jugendstiftung der Stadt Wesseling“ und „Stiftung Pänz ans Netz -

Wesseling Medienstiftung“ bezieht, wird zur Kenntnis genommen. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wird hiermit festgestellt.

b) Der Jahresüberschuss wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

c) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister für die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2008 die uneingeschränkte Entlastung.“

2. Bekanntmachung

Die vorstehenden Beschlüsse sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 mit seinen Anlagen und der Lagebericht zum 31. Dezember 2008 sind gemäß § 96 Abs. 3 GO NRW ab dem 11. November 2010 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 im Rathaus, 5. Obergeschoss, Zimmer 519, sowie im Internet unter der Adresse <http://www.wesseling.de/verwaltung/haushalt/jahresabschluss2008.php> einsehbar.

Das Rathaus ist geöffnet:

montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr,
dienstags von 7.30 bis 18.00 Uhr,
freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr.

Wesseling, 2. November 2010

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter und Kämmerer
